



**An alle Schützen im
Bürger-Schützenverein Neuss-Grimlinghausen**

den 24. Oktober 2014

Einladung zur Jahreshauptversammlung des BSV

Die Jahreshauptversammlung des Bürger-Schützenvereins Grimlinghausen von 1855 e. V. findet am **Freitag, dem 14. November 2014 um 20:00 Uhr im Reuterhof** statt (§ 24,I der Satzung).

Die Versammlung dient der Rechnungslegung (Geschäftsbericht und Kassenbericht) des Komitees und seiner Entlastung.

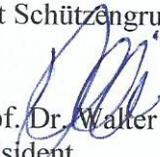
Nach § 26 der Satzung geben wir pflichtgemäß die Tagesordnungspunkte bekannt:

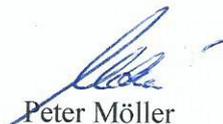
1. Begrüßung - Totengedenken
2. Geschäftsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Komitees
6. Rück- und Ausblick des Präsidenten
7. Wahl eines Rechnungsprüfers
8. Wahl der Komitee-Mitglieder (siehe Anlage 1)
9. Manöverkritik des Oberst
10. Verschiedenes

Ergänzungen und Änderungen bleiben vorbehalten.

Alle Korps- und Schriftführer werden gebeten, ihre Mitglieder rechtzeitig zu informieren und für eine hohe Teilnehmerzahl zu sorgen.

Mit Schützengruß


Prof. Dr. Walter Däubener
Präsident


Peter Möller
2. Schriftführer

Anlage



Anlage 1 der Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wahl von Komitee-Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung:

Auf der Jahreshauptversammlung am 14.11.2014 erfolgt nach der Satzung (§16 Abs. III und V und § 17 Abs. I) die Wahl von drei Komitee-Mitgliedern.

In diesem Jahr sind die Ämter (Funktionen) des **Vizepräsidenten**, des **2. Schriftführers** und des **Schützenmeisters** im Komitee zu besetzen.

Das Komitee schlägt die Kandidaten

Friedhelm Koch (Mitglied im Jägerzug „Echte Hippelänger“) für die Wiederwahl

zum **Vizepräsidenten** und

Peter Möller (Mitglied im Grenadierzug „Dörper Boschte“) für die Wiederwahl

zum **2. Schriftführer** und

Fritz Stefen (Mitglied im Hubertuszug „Hippelänger Elite“) für Wahl

zum **Schützenmeister**

vor.

Die Kandidaten sind damit einverstanden, im Falle einer Wiederwahl, das entsprechende Amt für die Dauer ihrer Wahlperioden (drei Jahre) anzunehmen.

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. IV, 2 . Absatz der allen Schützen vorliegenden Satzung, müssen Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung d.h. auch Wahlvorschläge, bis spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin beim Komitee (z. Hd. des Präsidenten oder des Schriftführers) schriftlich eingereicht sein, und mindestens die Unterschriften von 10 Mitgliedern tragen. Bei Wahlvorschlägen müssen zweckmäßigerweise auch die Erklärung(en) des/der vorgeschlagenen Kandidaten -im Falle einer Wahl das entsprechende Amt anzunehmen- beigefügt sein.